

## Antrag der BFZ-Fraktion

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	06.07.2016	
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2016	

### Beratungsgegenstand

Fürstenwalde zukunftsfest - Stärkung von Tourismus und Wirtschaft - freies WLAN in der Innenstadt

Mit geringem technischen Aufwand und überschaubaren Kosten kann über den beantragten Weg ein freies WLAN im Ortskern zur Verfügung gestellt werden. Dieses Vorhaben könnte Fürstenwalde zur ersten Stadt im LOS mit freiem WLAN für jedermann machen.

„Freifunk“ bietet die Möglichkeit, private und geschäftliche Internetzugänge durch spezielle Zugangsrouten sicher für die eigenen Daten und unabhängig vom eigenen Netzwerk für Dritte kostenfrei für jedermann zu öffnen. Der gesamte Datenverkehr wird über die Infrastruktur des gemeinnützigen Freifunk Berlin e.V. geleitet. Auf diese Art und Weise wird die „Störerhaftung“ an den Verein übertragen. Der Verein selbst hat Providerstatus und genießt somit das sogenannte „Providerprivileg“, das ihn von ebendieser Störerhaftung ausschließt. Hier eröffnen sich neue Möglichkeiten für Gastronomen, Einzelhändler und die Gemeinde, um ihren Besuchern und Kunden einen freien, zeitlich unbeschränkten und kostenlosen Zugang zum Internet zu ermöglichen.

Die Etablierung eines Grundnetzes durch die Gemeindeverwaltung im Ortskern soll dabei lediglich der „Kristallisationskern“ sein, der im Nachgang Gewerbetreibende und Privatleute dazu ermuntern soll, ebenfalls über einen Freifunkrouter einen Teil ihres Datenvolumens zur Verfügung zu stellen, um damit langfristig weite Teile des Gemeindegebietes mit freiem WLAN zu versorgen.

#### Weitere Erläuterungen:

Freifunk ist eine nicht-kommerzielle Initiative zum Ausbau eines selbstverwalteten, öffentlichen, freien Kommunikationsnetzes, in der Regel auf Basis strahlungsarmer, nicht lizenzpflichtiger WLAN-Technologie.

Durch die Unterstützung der Gemeindeverwaltung soll es möglich werden, Rahmenbedingungen für dieses bürgerschaftliche Engagement zu schaffen und zu fördern. Dadurch ergeben sich folgende konkrete Vorteile für die Stadt Fürstenwalde:

**Soziales:** Eine Unterstützung der Freifunk-Initiative fördert die digitale Teilhabe. Es bietet jedem Menschen Zugang zu moderner Kommunikation und digitaler Partizipation. Dies gilt insbesondere auch für einkommensschwache Bürger.

**Steigerung der Standortattraktivität:** Das Vorhandensein eines frei zugänglichen Internetzugangs trägt in Fürstenwalde zu einer Attraktivitätssteigerung für Anwohner, Besucher und Touristen bei und dient damit direkt der Standortförderung.

**Sicherheit:** Durch die Kooperation mit dem Freifunk Berlin e.V. werden die Gemeinde und die Anschlussinhaber der Freifunk-Router von der Störerhaftung befreit. Der Datenverkehr wird sicher durch virtuelle private Tunnel (VPN) an die Infrastruktur des Vereins weitergeleitet.

**Geschätzte Kosten:**

Die Gemeinde kann den Freifunk-Ausbau mit dem Kauf von Routern unterstützen. Für diese sind einmalig ca. 40 €/Stück zu veranschlagen. Wir sind der Auffassung, dass für ein Grundnetz in gemeindlichen Gebäuden ca. 15 bis 20 Router erforderlich sind. Mögliche Zusatzkosten könnten einmalig für die Verkabelung notwendig werden.

Laufende Kosten entstehen für drei DSL-Anschlüsse von ca. 150 €/Monat. Die Betriebskosten (Strom) sind mit ca. 3 bis 4 €/Router und Jahr deutlich geringer.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird um Erstellung einer Liste der gemeindlichen bzw. von der Gemeinde genutzten Gebäude, bei denen die Voraussetzungen für die Aufstellung von Freifunk-Routern (Strom- und/oder Netzwerkanschluss in Fensternähe) und/oder Freifunk-Antennen (Dachinstallation) gegeben sind, gebeten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Hilfe der im Ort existierenden Freifunknutzern ein Konzept zu erstellen, das unter Nutzung der unter 1.) identifizierten Standorte ein im Ortskern möglichst flächendeckendes WLAN-Netz für jedermann herstellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des unter 2.) erstellten Konzepts die einmaligen und laufenden Kosten für ein kostenloses WLAN-Netz im Ort unter der Prämisse zu ermitteln, dass für das Netz
  - a) die in der Verwaltung vorhandene Netzinfrastruktur genutzt werden kann
  - b) die Verwaltung an mindestens 3 Standorten separate Netzinfrastruktur (VDSL-Anschlüsse) eigens für diesen Zweck zur Verfügung stellt
4. Die Verwaltung wird gebeten, das Ergebnis der o.g. Prüfung den Ausschussmitgliedern und den Antragstellern bis zum 31.10.2016 zur Verfügung zu stellen.

gez. Thomas Fischer  
Fraktionsvorsitzender